

insgesamt acht als „Einleitung“ deklarierten Abschnitten ist eine knappe „Geschichte des Mühlhäuser Franziskanerklosters“ (S. XI–XVIII), die ganz überwiegend eine Literatarbeit darstellt, während die nächsten Abschnitte auf knapp drei Druckseiten Überlegungen zu „Totenbüchern in der Sächsischen Ordensprovinz“ (S. XVIII–XX) anstellen, „Heilige und andere Persönlichkeiten (!) im Totenbuch“ (S. XX–XXIV) in den Blick nehmen oder aber die „innere Struktur des Konvents und Wirkungsbereich“ (S. XXIV–XXVII). Diese Teile, allesamt viel zu knapp, steuern hier und da interessante Details bei, aber auch manch sprachlich-orthographische Schwäche: Auf S. XVII kommt „P. Matthias Keiser ... zum Predigen“, während S. XVIII eine „Zunahme der Zumemorierenden“ konstatiert wird. Der sich anschließende Abschnitt „Zur zeitlichen Einordnung des Totenbuchs und der Einträge“ (S. XXVII–XXXI) erörtert einige datierte Einträge in Abgleich mit einigen (dem Vf. offenbar erreichbaren) Quellen und spart dabei nicht an Kritik gegenüber Richard Scheithauer, der sich in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts mehrfach mit dem Totenbuch befasst hatte. Sehen wir uns an, wie L. die Sache angeht. Das Kapitel setzt ein mit einer steilen These: „Gleichzeitig war der Beschreibstoff (Pergament), der ja auch auf Haltbarkeit ausgelegt sein musste, sehr teuer, was zu relativ kleinen Büchern führte“ (S. XXVII). Den „Versuch Scheithauers“, Schreiberhände zu identifizieren und diesen die einzelnen Einträge zuzuweisen, hält L. für „problematisch“ (beide S. XXIX) – und verzichtet daher gleich ganz auf jede Art von Erkenntnisgewinn qua Paläographie, die aber natürlich gerade bei Memorialquellen, die über viele Jahrzehnte, oftmals mehrere Jahrhunderte entstanden, essentiell ist. Wieviele Schreiber aus welchen Jahrhunderten welche Einträge vermerkten – Fehlanzeige. Man erfährt stattdessen: „Das Mühlhäuser Totenbuch, obwohl von ca. 1300 bis 1465 genutzt, gehört wohl noch zu einer frühen Schicht von Totenbüchern, die, je nach Erstanlage, vermutlich von ca. 1260 bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts geführt wurden“ (S. XXVIII). Das Kapitel schließt mit der Nennung einiger (in der Tat) durch Scheithauer verlesener Einträge – davon kann sich wohl kaum ein Editor gänzlich freisprechen. Sie betreffen in der Hauptsache einzelne Buchstaben, etwa *Hemburgis* statt korrekt *Helmburgis*. Einträge wie *Sequendi i[n]du[li]genti[as] fratrum* (S. 133, Auflösung der Kürzungen durch L.) zeugen dagegen von nicht vorhandenen Lateinkenntnissen („es folgen“ daher auch nicht „die Ablässe der Brüder“, S. 133 Anm. 423). Philologische Schmerzen bereiten überdies vielfach benutzte Singular-Ausdrücke wie „auf den 5. Idus“, „am 5. Idus“, „in 5. Idus“ (alle S. XXIII). Ohnehin ist Komputistik L.s Sache nicht. Auf diesem Gebiet verblüfft er mit der Einsicht, dass „sowohl der 9. November als auch der 9. Dezember ... auf den 5. Idus“ (S. XXIII) fallen. Der nächste Abschnitt nimmt den „Syllabus indulgentiarum“ in den Blick, „eine registerartige Zusammenstellung verschiedener Ablässe, die nach Stichpunkten“ (lies: Betreffen und/oder Empfängern) „geordnet wurden“. Hier schimmern die theologischen Kenntnisse L.s durch: „Dabei wurden die von den verschiedenen Päpsten und Bischöfen zu den jeweiligen Stichpunkten vergebenen Ablässe in der Anzahl der erlassenen Tage, Karenen und Jahre jeweils addiert, um einen möglichst großen sündenfreien Zeitraum